



## Neues Pflegezeitgesetz: Kaum mehr als Kosmetik

Neues Pflegezeitgesetz: Kaum mehr als Kosmetik  
Die Familienministerin will die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf erleichtern. Doch die geplante Familienpflegezeit bedeutet für kleinere Unternehmen ein kaum kalkulierbares Risiko. Die wahren Probleme der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege löst das Vorhaben ohnehin nicht.  
Die Familienministerin will es berufstätigen Angehörigen besonders einfach machen, Angehörige selbst zu pflegen: Neben dem sogenannten "Pflegeunterstützungsgeld", das im Fall einer bis zu zehntägigen beruflichen Auszeit gewährt wird, will sie Arbeitnehmern einen Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit einräumen. Bis zu zwei Jahre dürfte ein Beschäftigter seine Arbeitszeit damit für die Familienpflege reduzieren, ohne den Arbeitsplatz zu verlieren. Reicht das verbleibende Familieneinkommen nicht aus, soll ein zinsloses Darlehen des Ministeriums den Verdienstaufschlag auffangen.  
Bisher galt die Familienpflegezeit als freiwillige Leistung der Betriebe. Doch nach Ansicht des Ministeriums wird sie zu selten in Anspruch genommen - deshalb jetzt also der Rechtsanspruch.  
Allerdings ist die Familienpflegezeit gerade für kleine und mittlere Betriebe teuer und kaum umzusetzen. Denn für diese Firmen ist es besonders schwierig, passendes Ersatzpersonal zu finden - für exakt die richtige Stundenzahl mit identischem Knowhow und lediglich für einen befristeten Zeitraum.  
Das scheint auch das Ministerium verstanden zu haben, weshalb der Anspruch nur für Unternehmen mit mehr als 15 Beschäftigten gelten soll. Damit wären zwar rund 93 Prozent der Arbeitgeber nicht von der Regelung betroffen. Doch sie beschäftigen auch nur etwas mehr als ein Fünftel aller Beschäftigten. Andere kleinere Unternehmen trübe der Rechtsanspruch indes mit voller Wucht. Denn wie soll ein Mittelständler mit etwas mehr als 15 Mitarbeitern wirtschaftlich planen, wenn er nicht abschätzen kann, wie lange die Pflegesituation bei einem freigestellten Mitarbeiter andauert?  
Doch auch für Arbeitnehmer ist der Anspruch auf Familienpflegezeit kaum mehr als Kosmetik: Pflegebedürftigkeit dauert in vielen Fällen länger als zwei Jahre. In diesem Fall muss dann ein alternatives Pflegearrangement gefunden und bezahlt werden - und zusätzlich eventuell das zinsfreie Darlehen getilgt werden. Das Gesetz bietet hier keine Lösung.  
Wichtig bleibt also nach wie vor die private und frühzeitige Vorsorge für den Pflegefall - dazu gehören familien- genauso wie betriebsinterne Absprachen für den Fall der Fälle. Politischer Aktionismus ist hier fehl am Platz.  
Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. IW Köln  
Konrad-Adenauer-Ufer 21  
50459 Köln  
Deutschland  
Telefon: 0221 4981-1  
Telefax: 0221 4981-533  
Mail: presse@iwkoeln.de  
URL: [www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n\\_pinr\\_=582296](http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=582296)

## Pressekontakt

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. IW Köln

50459 Köln

iwkoeln.de  
presse@iwkoeln.de

## Firmenkontakt

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. IW Köln

50459 Köln

iwkoeln.de  
presse@iwkoeln.de

Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln ist das führende private Wirtschaftsforschungsinstitut in Deutschland. Wir vertreten eine klare marktwirtschaftliche Position. Es ist unser Auftrag, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Prozesse in Politik und Öffentlichkeit zu festigen und zu verbessern. Wir analysieren Fakten, zeigen Trends, ergründen Zusammenhänge ? über die wir die Öffentlichkeit auf vielfältige Weise informieren. Wir forschen nicht im Elfenbeinturm: Unsere Erkenntnisse sollen Diskussionen anstoßen. Unsere Ergebnisse helfen, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Als Anwalt marktwirtschaftlicher Prinzipien entwerfen wir für die deutsche Volkswirtschaft und die Wirtschaftspolitik die bestmöglichen Strategien und fordern und fördern deren Umsetzung.